

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 4. September 2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern wird keine Frage gestellt.

TOP 2

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 24. Juli 2018 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Annick Grassi teilt mit, dass aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 24. Juli 2018 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht werden:

- Der Gemeinderat hat über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.
- Der Gemeinderat hat über verschiedene Grundstücksveräußerungen beraten und beschlossen.
- Der Gemeinderat hat bezüglich des Hochwasserschutzes und der Renaturierung an der Waldach beraten.

TOP 3

Bauangelegenheiten

3.1 von der Tagesordnung abgesetzt

3.2 Neubau von zwei 3-Familienhäusern, Lützenhardt, Flst.Nr. 189/0, Forchenwaldstraße 16 und Postberg 15

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 21. August 2018 behandelt und dem Neubau von zwei 3-Familienhäusern einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau von zwei 3-Familienhäusern auf dem Grundstück Flst. Nr. 189/0, Lützenhardt, Forchenwaldstraße 16 und Postberg 15, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 31.07.2018 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

3.3 Aufbau eines Wintergartens auf vorhandenes Flachdach im 1. Dachgeschoss, Lützenhardt, Flst.Nr. 63/0 und 65/0, Hauptstraße 50

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 21. August 2018 behandelt und dem Aufbau eines Wintergartens auf vorhandenes Flachdach im 1. Dachgeschoss einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau eines Wintergartens auf vorhandenes Flachdach im 1. Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 63/0 und 65/0, Lützenhardt, Hauptstraße 50, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 25.07.2018 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

3.4 Neubau einer Garage mit Abstellraum, Lützenhardt, Flst.Nr. 566/1, Schießhalde 1

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 21. August 2018 behandelt und dem Neubau einer Garage mit Abstellraum einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer Garage mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 566/1, Lützenhardt, Schießhalde 19, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 31.07.2018 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

3.5 Anbau eines Balkons an die westliche Gebäudeseite, Tumlingen, Flst.Nr. 401/0, Im Auchtert 1

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Tumlingen hat dem Bauvorhaben per Umlaufbeschluss zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau eines Balkons an die westliche Gebäudeseite auf dem Grundstück Flst. Nr. 401/0, Tumlingen, Im Auchtert 1, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 01.08.2018 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

TOP 4

Bekanntgaben und Verschiedenes

Frau Grassi gibt bekannt, dass am 20.09.2018 um 19:00 Uhr im Haus des Gastes eine Informationsveranstaltung zu den Themen Starkregen, Hochwasser und Überflutung stattfindet.

Außerdem gibt sie bekannt, dass die kommende Gemeinderatsitzung am 25.09.2018 bereits um 18:30 Uhr mit der Übergabe des Unimog beginnt.

Des Weiteren verteilt Frau Grassi allen Anwesenden eine Einladung zur Neckarwoche vom 28.-30.09.2018 und lädt auch gerne dazu ein, die Gemeinde hat einen eigenen Stand.

TOP 5

Anfragen

Herr Dr. Richter fragt vor dem Hintergrund von Beschwerden und auch im Hinblick auf eine mögliche Störung von Kurgästen nach einer bestehenden gesetzlich verpflichtenden Grundlage für die innerörtliche Nutzung des Martinshorns von Rettungswagen, vor allem zu nachtschlafender Zeit.

Frau Grassi erwidert ihm, dass im Vergleich zu Außerorts ein Durchkommen Innerorts durchaus nicht gesichert ist.

Herr Romann fügt hinzu, dass sich die Polizei mit ähnlichen Beschwerden konfrontiert sieht, sich die Nutzung des Martinshorns aber auch zu unterschiedlichen Tages- bzw. Nachtzeiten über dessen Lautstärke durchaus geregelt ist. Er verweist darüber hinaus auf bestehende Gewährleistungsgründe.